

Gastspielvertrag & Bühnenanweisung

Gültig ab: 01.11.2012

COVERDOX



Zwischen der Musikgruppe Coverdox
(im folgenden Künstler genannt)

und dem Veranstalter _____
(im folgenden Veranstalter genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

§1 Der Veranstalter verpflichtet die Künstler für ein oder mehrere Konzert/e am 1. _____ 2. _____ 3. _____
Veranstaltungsbeginn um Uhr 1. _____ 2. _____ 3. _____

Die Spieldauer beträgt jeweils _____ Minuten mit _____ Pausen von jeweils _____ Minuten.

§2 Die garantierte Gage beträgt _____ Euro. Zudem erhalten die Künstler eine Beteiligung an den Eintrittseinnahmen von _____ % bei einem Eintrittspreis von Euro _____ pro Person.

Die Künstler liefern kostenlos / zum Preis von Euro _____ *) _____ Stk. Plakate sowie Pressematerial in _____ facher Ausfertigung.

Die Reisekosten in Höhe von Euro _____ werden zusätzlich zusammen mit der Gage durch den Veranstalter beglichen.

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Zahlung der Gesamtsumme von Euro _____

direkt vor Konzertbeginn / nach Konzertende bar an einen der Künstler

per Überweisung auf das Konto: _____

bis spätestens _____.____.____ eintreffend.

*) Zutreffendes ankreuzen / Nichtzutreffendes streichen

Wird das Zahlungsziel nicht eingehalten, so wird dem Veranstalter für die Zeit der Zahlungsverzögerung der jeweils bankübliche Zinssatz für Anleihen berechnet.

§3 Der Veranstalter stellt auf eigene Kosten: 1 abschließbaren Backstage-Raum | PA und Licht inkl. Techniker nach Absprache | Schlagzeug

§4 Folgende Person ist für die Konzertdurchführung am Konzerttag anwesend und vom Veranstalter entscheidungsbefugt beauftragt:

§5 Die Künstler können dem Veranstalter eine Liste mit Personen vorlegen, die als Gäste der Künstler freien Eintritt zur Veranstaltung haben, ohne daß dadurch den Künstlern Kosten entstehen.

§6 Die Künstler sind in der künstlerischen Ausgestaltung und Darbietung ihres Programms frei.

§7 Getränke und Speisen sind zum jeweiligen Konzert für die Künstler, Helfer und Techniker im normalen Umfang frei.

§8 Der Veranstalter stellt _____ Hotel Einzelzimmer mit Dusche und Frühstück zur Verfügung, die Kosten für den Transfer trägt ebenfalls der Veranstalter.

§9 Um _____ Uhr können die Künstler mit dem Aufbau der Anlagen beginnen. Zu diesem Zeitpunkt ist eine vom Veranstalter beauftragte Person mit Schlüsselgewalt anwesend.

§10 Der Veranstalter sorgt für ausreichend Stromanschlüsse in Bühnennähe.

§11 Der Veranstalter sichert einen ungestörten Soundcheck _____ Stunden vor Publikumseinlass zu.

§12 Die beiliegende Bühnenanweisung ist Bestandteil dieses Vertrages.

§13 Beide Vertragspartner erklären, zu rechtsverbindlichen Vertragsabschlüssen berechtigt zu sein. Durch ihre Unterschrift erkennen beide Vertragspartner diesen Vertrag an. Der unterzeichnende Veranstalter haftet auch persönlich für das Einhalten des Vertrages und bestätigt gleichfalls durch seine Unterschrift unter diesem Vertrag, dass er für die Veranstaltung ausreichend versichert ist. Beide Vertragspartner vereinbaren, Stillschweigen über die getroffenen Vereinbarungen zu halten.

§14 Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages juristisch anfechtbar oder unwirksam sein, so wird hiermit vereinbart, im Übrigen an der Gültigkeit dieses Vertrages festzuhalten.
Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Gültigkeit halber der Schriftform. Die Rechtsbeziehung dieses Vertrages unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Den Vertrag habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere ihn.

Ort, Datum

Unterschrift Künstler

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter

Gastspielvertrag & Bühnenanweisung

Gültig ab: 01.11.2012

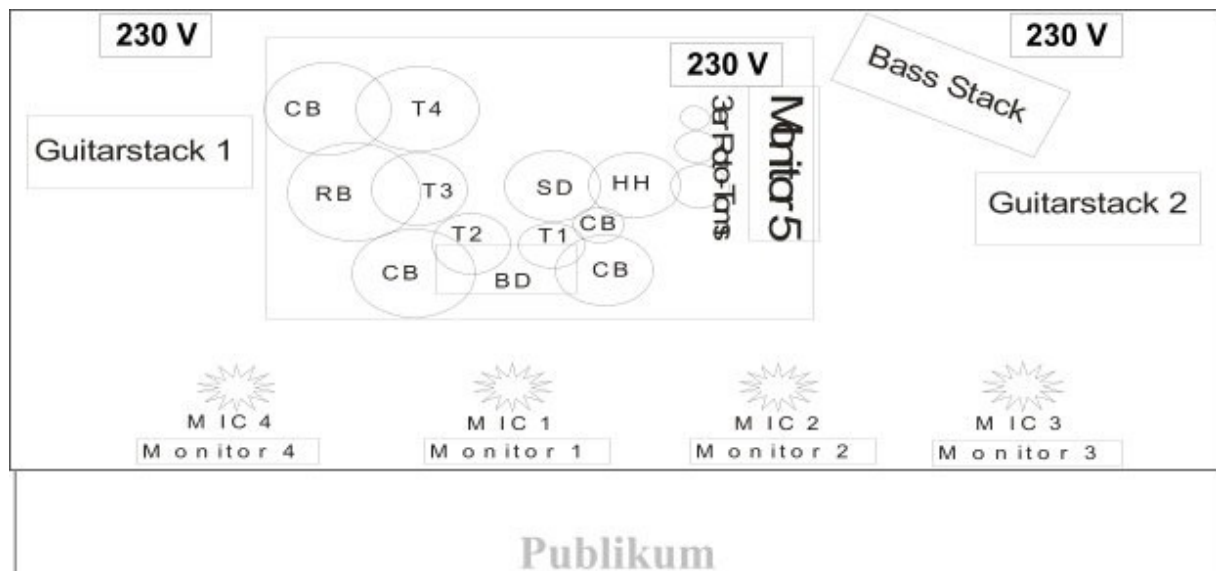
COVERDOX



Folgende Geräte müssen auf der Bühne platz finden und abgenommen werden.

| Nr. | Instrument | mo/st | Abnahme(Mic/DI) | Anschluß(XLR/Klinke...) |
|-----|------------|-------|-----------------|-------------------------|
| 1 | Gesang | | | |
| 2 | Gesang | | | |
| 3 | Gesang | | | |
| 4 | Gesang | | | |
| 5 | Gitarre | | | |
| 6 | Gitarre | | | |
| 7 | Bass | | | |
| 8 | HiHat | | | |
| 9 | Snare | | | |
| 10 | Bassdrum | | | |
| 11 | Tom1 | | | |
| 12 | Tom2 | | | |
| 13 | Tom3 | | | |
| 14 | Tom4 | | | |
| 15 | Overhead | | | |
| 16 | Overhead | | | |
| 17 | Roto 3er | | | |
| 18 | E-Drum | | | |
| 19 | E-Drum | | | |

Die Instrumente/Geräte werden in etwa wie in folgender Skizze auf der Bühne aufgebaut:



Bemerkungen: _____

Gastspielvertrag & Bühnenanweisung

Gültig ab: 01.11.2012

COVERDOX



| Planung bei Festivals bzw. wenn eine Ton- und Lichtanlage zur Verfügung steht. | | |
|---|--|--|
| | In-Door | Open-Air |
| Bühne | <ul style="list-style-type: none"> • Größe min. 6x4 m, nach Möglichkeit 8x6m oder größer • dreiseitig schwarz eingeschlossen • freie Anfahrt zur Bühne zum Be- und Entladen | <ul style="list-style-type: none"> • Größe min. 6x4 m, nach Möglichkeit 8x6m oder größer • dreiseitig schwarz eingeschlossen • überdacht, Seiten- und Rückbereich wind- & regensicher abgeschlossen (KEINE Gaze), dreiseitig schwarz eingeschlossen • Abdeckplanen bei Regen bereithalten: 4 Planen á 4 x 5m • freie Anfahrt zur Bühne zum Be- und Entladen |
| Bühnenpodest: 2x2m oder 3x2m für Drums | | |

| | | |
|--|--|--|
| Strom | wir benötigen 230 V Bühnenstrom (vom Licht & Ton getrennt) siehe Bühnenplan | |
| PA | Die Anlage muss den Anforderungen der zu beschallenden Fläche sowie der Besucherzahl entsprechen und dementsprechend dimensioniert sein! | |
| | Für unsere eigene Ton- & Lichtanlage Zwei besser drei getrennte Stromkreise á 230 V oder einen Starkstromanschluß | Wenn Ton- und Lichtanlage gestellt wird Zwei besser drei getrennte Stromkreise á 230 V |
| Monitoring | | Wir benötigen 5x Monitor auf 3 Wege |
| Bitte achten Sie darauf, dass Bühnen-/PA Strom und der Licht-Stromkreis komplett getrennt laufen! Am Bühnenstrom MÜSSEN 230V anliegen! Für Schäden am Band-Equipment, welche durch unsachgemäße Bühnenbauten oder unzulässige Absicherung gegen Regen etc. entstehen, haftet der Veranstalter! | | |

| | |
|-----------------|--|
| Personal | Tonsystem- und Lichttechniker müssen vom Veranstalter oder von der Technikfirma bereitgestellt werden. Die Bühne muss zu Beginn des Backline-Aufbaus fertig sein, PA und Licht müssen spielbereit (brummfrei etc.) sein. |
|-----------------|--|